

Demoversion mit Originalinhalt

UNBEDINGKEITSBESCHEINIGUNG

für REIFEN U. MÜSTUNGEN an KTM - Kraftäder

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp	Handels- Bezeichnung	Felgengröße	Serienbereifung gem. EG-BE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
KTM 4T-EGS	625 SMC	v. 3.50 x 17 h. 5.00 x 17	Hersteller Bridgestone: v. 120/70 -17 M/C 58Q h. 150/60 -17 M/C 69Q	Hersteller Bridgestone: v. 120/70 R17 M/C 58H tl BT090F h. 150/60 R17 M/C 66H tl BT090R Pro v. 110/70 R17 M/C 54H tl Racing Street RS10F h. 150/60 R17 M/C 66H tl Racing Street RS10R v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl Hypersport S21F h. 150/60 ZR17 M/C (66W) tl Hypersport S20R v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl Hypersport S20F h. 150/60 ZR17 M/C (66W) tl Hypersport S20R v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT016F PRO Hypersport h. 150/60 ZR17 M/C (66W) tl BT016R PRO Hypersport v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl Hypersport S20F EVO h. 150/60 R17 M/C 66H tl Hypersport S20R EVO

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE

unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 09.12.2015

mopedreifen.de

W. Verloth

Leiter Verkauf Motorradreifen

BRIDGESTONE

Deutschland GmbH

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:

www.bridgestone.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.